



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

Gemeinde Bettingen; Ordnung betr. Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser; Genehmigung

P141498

1. Der Regierungsrat genehmigt die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 30. September 2014 beschlossene neue Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser (Strassen- und Kanalisationsordnung) mit Ausnahme von § 15 Abs. 3, 1. Satz und § 16.

Begründung

Am 30. September 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung Bettingen eine neue Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser (Strassen- und Kanalisationsordnung) verabschiedet. Damit werden in der Gemeinde Bettingen die Grundsätze für die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen geregelt und damit die kommunalen Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Bau- und Raumplanungsgesetz erlassen. Die vorgelegte Ordnung ist mit Ausnahme der Bestimmung über die Zuständigkeit zur Erteilung der Kanalisationsbewilligung und zur Frage der Bemessung der Gebührenhöhe für die Kanalisationsbewilligung mit dem übergeordneten kantonalen Recht vereinbar. Entsprechend hat der Regierungsrat die Ordnung grundsätzlich genehmigt.

